Veröffentlichung der Allgemeinen Preise für die Ersatz- und Grundversorgung der Stadtwerke Cottbus GmbH

gültig ab 01.04.2022 für Kunden im Niederspannungsnetz der Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH (EVC)

	Netto	Brutto[1]
1 - Ersatz- und Grundversorgung für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden[2] im privaten Haushalt		
Arbeitspreis ct/ kWh	46,97	55,89
Grundpreis €/ Monat	8,40	10,00
2 - Ersatz- und Grundversorgung für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden[2] für überwiegend berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis ct/ kWh	47,98	57,10
Grundpreis €/ Monat	16,81	20,00
3 - Ersatzversorgung für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden[2] sind		
Arbeitspreis ct/ kWh	47,98	57,10
Grundpreis €/ Monat	16,81	20,00
4 - Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden[2] sind		
Arbeitspreis[3] ct/ kWh	32,03	38,12
Grundpreis €/ Monat	60,00	71,40
Leistungspreis €/kW/Jahr	140,00	166,60

[1] Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19 %. Berechnungsgrundlage für Rechnungen und Abschläge sind die Nettopreise.

[2] Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. (§ 3 Nr. 22 EnWG)

[3] Dieser Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der im Lieferzeitraum jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, Mehrkosten für intelligente Messeinrichtungen und gesetzlichen Umlagen (EEG-Umlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Umlage §19 StromNEV, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, AbLaV-Umlage).

Umfang der Veränderung:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4	
• Arbeitspreis ct/kWh:	-17,85	-17,85	-17,85	-17,85	(jeweils Brutto)
• Grundpreis €/Monat:	00,00	00,00	00,00	00,00	(jeweils Brutto)

Anlass der Veränderungen: Rückgang Großhandelsmarkt-Einkaufspreise und Risiken für kurzfristigen Stromprodukte

Voraussetzungen: Veröffentlichung min. 6 Wochen vor Inkrafttreten zum Monatsbeginn

Kündigungsrecht: Der Kunde hat das Recht, die Ersatz- und Grundversorgung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Weist der Kunde innerhalb eines Monats nach seiner Kündigung die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss nach, wird die Preisanpassung nicht wirksam.

Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen. In die Netto-Arbeitspreis fließen unter anderem ein:

Tarife ohne registrierende Leistungsmessung: (Stand: 2022)

1	Stromsteuer	2,050 ct/kWh
2	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Städte/Gemeinden)	1,590 ct/kWh
3	Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723 ct/kWh
4	Aufschlag nach Kaft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,378 ct/kWh
5	Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437 ct/kWh
6	Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419 ct/kWh
7	Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003 ct/kWh
8	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,910 ct/kWh
9	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	15,00 €/Jahr
10	Messstellenbetrieb [1]	49,57 €/Jahr
	Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**15,51 ct/kWh**
	[1] Mischkalkulation aus Eintarifzähler, moderne Messeinrichtung, intelligente Messsysteme	**64,57 €/Jahr**

Tarife mit registrierender Leistungsmessung: (Stand: 2022)

9	ø Verbrauchsunabhängiger Grundpreis/Leistungspreis Netz [2]	78,31 €/kW*Jahr
10	Messstellenbetrieb	80,94 €/Jahr
	Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**78,31 €/kW*Jahr**
	[2] abhängig von Vollbenutzungsstunden	**80,94 €/Jahr**